

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
27. Oktober 2014

Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Endausbau Riehlweg

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.8.2014, OBR/2348/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 23.7.2014 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Warum sind die erforderlichen Mittel für den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlagen im ‚Neubaugebiet‘ Riehlweg nicht wie im Schreiben des Magistrats vom 04.02.2013 angekündigt im Haushaltsplan 2014 zur Umsetzung im Jahr 2015 bereitgestellt worden?
2. Wie hoch sind die erforderlichen Mittel und sind diese jetzt wenigstens in den Haushaltsplanentwurf 2015 zur Umsetzung in 2016 vom Magistrat eingestellt worden?
3. Plant der Magistrat in der Zwischenzeit noch weitere über die bisherigen provisorischen Ausbesserungsmaßnahmen hinausgehende Verbesserung an den vorhandenen Baustraßen, nachdem diese wenig geeignet erscheinen, Unfälle oder Beschädigungen von Fahrzeugen zu vermeiden und wie hoch sind die Kosten für diese bisherigen und evtl. noch geplanten Ausbesserungsmaßnahmen an den vorhandenen Baustraßen?“

Antwort:

Zu 1:

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan liegt in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen wurde in dem Schreiben vom 4.2.2013 auch nicht angekündigt, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2014 bereit gestellt werden sollen. Vielmehr heißt es dort:

„Für den Riehlweg sowie die zur Allendorfer Straße gelegenen Abschnitte der Bettina-von-Arnim-Straße und der Georg-Edward-Straße wird - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung - ein Endausbau im übernächsten Jahr angestrebt.“

An dieser Absicht hält der Magistrat weiterhin fest.

Zu 2:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 enthält einen Ansatz zum Endausbau der vorgenannten Straßenabschnitte in Höhe von 250.000 Euro. Der Magistrat geht davon aus, dass dieser Ansatz ausreichend ist. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und einer frühzeitigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde können die Arbeiten dann noch in 2015, spätestens jedoch in 2016, ausgeführt werden.

Zu 3:

Sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit Ausbesserungsmaßnahmen erforderlich werden, werden diese zeitnah ausgeführt. Planmäßig sind solche Arbeiten nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin